

Zeitbudgets statt Sektorengrenzen

Eine unabhängige Arbeitsgruppe aus Expert:innen der Altenhilfe legt einen Reformvorschlag vor, der die Pflegeversicherung einfacher, flexibler und zukunftsfest machen soll. Im Mittelpunkt stehen persönliche Zeitbudgets, die Betroffenen echte Wahlfreiheit geben und innovative, sektorenübergreifende Angebote ermöglichen – ohne Mehrkosten für das System.

Von Roman Tillmann

Vor drei Jahren hat sich eine politisch unabhängige Gruppe aus Betreibern, Verbandsvertretern und Beratern der Altenhilfe zusammengesetzt, um einen Diskussionsvorschlag zur Reform der Pflegeversicherung zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe hat einen Vorschlag zur wirkungs- und personenfokussierten Pflege und Betreuung entwickelt, die eine reale Kürzung von Leistungen vermeidet, ohne systematische Mehrkosten zu erzeugen. Die Gruppe will damit wichtige Impulse zur grundlegenden Reform der Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung geben.

Ziel des Reformvorschlag ist es, das Leistungsrecht so weiterzuentwickeln, dass sozialunternehmerische und innovative Angebote bei gleichzeitiger Aufhebung der Sektorengrenzen entstehen. Aus diesen Angeboten sollen sich die Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf die für sie passenden Leistungen auswählen. Nicht der Staat bestimmt den Bedarf, sondern die Betroffenen selbst. Dabei soll nicht mehr Geld ins System fließen, son-

dern die vorhandenen Mittel effizienter und zielgerichteter verwendet werden. Es geht um eine Vereinfachung des Pflegesystems für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige und die Hebung von Effizienzpotenzialen. Damit soll die Pflegeversicherung demografiefest und langfristig finanziell tragfähig werden.

Am 27.01.2026 traf sich die Gruppe erneut in Berlin, um über den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ aus Sicht der Sozialunternehmen und deren Kunden zu diskutieren und Gemeinsamkeiten mit dem eigenen Reformansatz zu identifizieren. Dabei wurden einige Übereinstimmungen in den Zielen festgestellt, z. B. dem Vorschlag zur Aufhebung der Sektorengrenzen. Jedoch wird es nun entscheidend sein, wie der Gesetzesentwurf ausgestaltet wird und ob die im Zukunftspakt dargestellten Reformansätze auch in das Gesetz einfließen werden.

Kernpunkt des Diskussionsvorschlags der unabhängigen Arbeitsgruppe ist die Einführung eines persönlichen, kalendarischen Zeitbudgets anstelle fester Geldsummen pro Pflegegrad, welches die Pflegebedürftigen nach eigenem Be-



Die Arbeitsgruppe traf sich Ende Januar in Berlin

Foto: privat

darf flexibel einsetzen können. Durch die Aufhebung der Sektorengrenzen zwischen ambulanter und stationärer Pflege wird die Leistung vom Wohnort gelöst, sodass Zeitbudgets auch mit anderen Betroffenen für gemeinschaftliche Angebote zusammengelegt werden können. Dabei steht das Wunsch- und Wahlrecht im Vordergrund, wonach die Betroffenen selbst über die passenden Leistungen entscheiden, um vorhandene Mittel effizienter und zielgerichte-

ter zu nutzen. Ein bundeseinheitliches Preisfindungsmodell sorgt zudem für Planungssicherheit, während gleichzeitig Anreize für Prävention, Bürokratieabbau und digitale Innovationen geschaffen werden. Durch die Auflösung der Sektorengrenzen können präventive Leistungen, die ebenfalls in Zeit bemessen werden, in die Angebote aufgenommen werden. Die Leistungserbringer erhalten damit Anreize, hochwertige Präventionsleistungen nachhaltig anzubieten.

Der Autor Roman Tillmann ist Diplom-Kaufmann und Partner der rosenbaum nagy unternehmensberatung GmbH.

Weitere Informationen zum Diskussionsvorschlag zur Reform der Pflegeversicherung der Arbeitsgruppe können über den Autor, der selbst Mitglied der Arbeitsgruppe ist, oder Thomas Eisenreich (thomas.eisenreich@homeinstead.de), einer der Initiatoren der Arbeitsgruppe, bezogen werden.

„Nicht der Staat bestimmt den Bedarf, sondern die Betroffenen selbst.“

Roman Tillmann